Republik Österreich
Datenschutzbehörde

Barichgasse 40-42
A-1030 Wien
Tel.: +43-1-52152 0

E-Mail: dsb@dsb.gv.at

Übersicht der einzumeldenden Daten im Rahmen der Evaluierung gemäß § 15 Abs. 2 IFG

Stand 02.11.2026

Nachstehende Datenabfragen sind in der Eingabemaske JustizOnline vorgesehen. Hinsichtlich näherer Ausführungen wird auf das Dokument „*Erläuterungen und häufig gestellte Fragen zur Einmeldung von Daten im Rahmen der Evaluierung gemäß § 15 Abs. 2 IFG*“ [in der Folge kurz: FAQ] verwiesen:

[…]	
I. Angaben zur informationspflichtigen Stelle	
- Name informationspflichtige Stelle	[…]
- Stammzahl[1]	[…]
- Vollziehungsbereich bzw. Sitz	[Auswahlmöglichkeit: (x) Burgenland (x) Kärnten (x) Niederösterreich (x) Oberösterreich (x) Salzburg (x) Oberösterreich (x) Salzburg (x) Steiermark (x) Tirol (x) Vorarlberg (x) Wien (x) Bund]
- Kategorie	[Auswahlmöglichkeit: (x) Bundesverwaltung (einschließlich monokratischer Justizverwaltung) (x) Landesverwaltung (einschließlich monokratischer Justizverwaltung) (x) Organe der Bundesgesetzgebung (x) Gemeinde (x) Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof (x) **sonstige Körperschaften öffentlichen Rechts** und sonstige Selbstverwaltungskörper (x) jur. Person des Privatrechts]
- Informationspflichtiges Organ / private informationspflichtige Stelle	[Auswahlmöglichkeit: (x) informationspflichtiges Organ (x) private Informationspflichtige Stelle (x) beides]

[1] Siehe § 6 E-GovG sowie FAQ B.13

II. Anträge auf Zugang zur Information	[jeweils Zahlenangabe bzw. Angabe „nicht erfasst“]

- Wie viele Anträge auf Information sind im Zeitraum von 1.1.2026 bis 31.12.2026 insgesamt eingegangen?[2]
 - davon public bzw. social watchdog[3]

- In wie vielen Fällen wurde eine Information erteilt?
- In wie vielen Fällen wurde teilweise eine Information geteilt? **[neu]**
- In wie vielen Fällen wurde keine Information erteilt?[4]

- In wie vielen Fällen konnte die grundsätzlich gesetzlich vorgesehene Frist von 4 Wochen nicht eingehalten werden?[5]

[nur wenn informationspflichtiges Organ]

- In wie vielen Fällen ist ein Bescheid erlassen worden?[6]
- In wie vielen Fällen wurde die **Bescheid**beschwerde an das zuständige VwG vorgelegt?[7]
- In wie vielen Fällen wurde eine Säumnisbeschwerde erhoben?[8]

[nur wenn private informationspflichtige Stelle]

- In wie vielen Fällen wurde ein Antrag auf Entscheidung der Streitigkeit an das zuständige VwG gestellt?

III. Proaktive Veröffentlichungspflicht	[Zahlenangabe bzw. Angabe „nicht erfasst“]

- Konkrete Anzahl proaktiver Veröffentlichungen im Berichtszeitraum (zB auf data.gv.at oder eigener Webseite)[9]

[2] Abzustellen auf Einlangenszeitpunkt; ausdrücklich auf IFG gestützt oder Bezug zum IFG gegeben (objektiver Erklärungswert des Antrags) ≠ Bürgerserviceanfragen; mehrere Fragen in einer Eingabe ≠ mehrere Anträge; vgl. FAQ B.14-16
[3] Beurteilung der informationspflichtigen Stelle maßgeblich; vgl. FAQ B.17
[4] Weiterleitungen/Verweisungen sind hier zu erfassen; vgl. FAQ B.18
[5] Unabhängig von einer Verlängerung der Frist gemäß § 8 Abs. 2 IFG; FAQ B.19
[6] Zustellzeitpunkt maßgeblich; vgl. FAQ B.20
[7] Zeitpunkt der Vorlage maßgeblich; vgl. FAQ B.21
[8] Unabhängig von der Nachholung des versäumten Bescheids und Einstellung des Verfahrens; vgl. FAQ B.22
[9] Jede proaktive Veröffentlichung (auch wiederkehrende); vgl. FAQ B.23